

**Betriebseinnahmen - Betriebsausgaben
Überschussrechnung
und
Aufstellung über das Vermögen**

zum
31. Dezember 2024

Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen in Sachsen-Anhalt e.V.

Rathausstraße 13
06108 Halle (Saale)

Finanzamt: Halle (Saale)
Steuernummer: 110/142/45199

ETL Fuchs & Partner GmbH StBG & Co. Halle KG
Steuerberatungsgesellschaft

Rauchfußstraße 8
06128 Halle (Saale)
Telefon: (0345) 2056790
Telefax: (0345) 20567912

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag und Auftragsdurchführung	3
2. Rechtliche Verhältnisse	4
3. Steuerliche Verhältnisse	5
4. Buchführung	6
5. Bescheinigung	7
6. Gewinnermittlung	8
7. Vermögensübersicht	10
8. Anlagen	12
8.1. Erläuterungen zur Gewinnermittlung	12
8.2. Erläuterung zur Vermögensübersicht	15
8.3. Entwicklung des Anlagevermögens	17
8.4. allgemeine Auftragsbedingungen	22

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Vorstand des Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen in Sachsen-Anhalt e.V. beauftragte unsere Kanzlei, die Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG sowie die Aufstellung des Vermögens zum 31. Dezember 2024 unter Beachtung der handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Vorschriften zu erstellen.

Weiterhin sind wir beauftragt, die Steuererklärungen für das Jahr 2024 anzufertigen.

Bei der Erstellung der Gewinnermittlung sowie der Aufstellung des Vermögens wurde auftragsgemäß eine eingeschränkte Prüfung der Buchführung, der Unterlagen und der Wertansätze vorgenommen.

Der Vorstand des Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen in Sachsen-Anhalt e.V. hat uns gegenüber ergänzend die berufsübliche Vollständigkeitserklärung abgegeben und uns schriftlich bestätigt, dass alle zur Erstellung der Gewinnermittlung und Aufstellung des Vermögens erforderlichen Nachweise und Auskünfte zur Verfügung gestellt bzw. erteilt wurden.
Die Erklärung wurde den Unterlagen zur Gewinnermittlung beigelegt.

Auskünfte erteilte uns der Vorstand des Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen in Sachsen-Anhalt e.V., 06108 Halle (Saale).

Zur Erstellung der Gewinnermittlung sowie der Aufstellung des Vermögens standen uns die vorgelegte Buchhaltung sowie die benötigten Unterlagen und Belege zur Verfügung.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die dieser Gewinnermittlung beigelegten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften“ in der aktuell gültigen Fassung maßgebend.

2. Rechtliche Verhältnisse

Rechtsform

Das Unternehmen wird als Verein in 06108 Halle (Saale) geführt.

Gründung und Eintragung

Der Verein wurde mit Satzung vom 28.01.2008 gegründet und ist in das Vereinsregister beim Registergericht Stendal unter VR1450 eingetragen.

Zweck des Vereins

Förderung des bürgerlichen Engagements

Sitz des Vereins

Die Geschäftsräume des Vereins befinden sich in 06108 Halle (Saale), Rathausstraße 13.

Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

1. Die Mitgliederversammlung
2. Der Vorstand
3. Geschäftsführender Vorstand

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

3. Steuerliche Verhältnisse

Das Unternehmen wird steuerlich beim Finanzamt Halle (Saale) unter der Steuernummer 110/142/45199 geführt.

Der Gewerbebetrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht nach § 2 Abs. 3 GewStG.
Für die Erhebung der Gewerbesteuer ist die Stadt Halle (Saale) zuständig.

Der Verein ist gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 KStG unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtig.

Das Unternehmen unterliegt der Regelbesteuerung nach §§ 16 - 18 UStG

§ 19 UStG findet keine Anwendung. Die Dauerfristverlängerung nach § 46 UStDV wird in Anspruch genommen.

Gemäß § 4 Abs. 3 EStG wurde der Gewinn als Überschuss der Betriebseinnahmen über die Betriebsausgaben ermittelt.

4. Buchführung

Die Aufzeichnungen werden unter Einsatz des elektronischen Abrechnungssystems ETAX erstellt.

Der verwendete Kontenrahmen entspricht den steuerlichen und betrieblichen Erfordernissen.

Die Ausgangsrechnungen werden mit Rechnungsnummern versehen und chronologisch nach Datum und Rechnungsnummer abgelegt.

Die Eingangsrechnungen wurden täglich gesammelt und abgelegt.

Das Anlagevermögen und seine Entwicklung wurde in einer Inventarliste aufgezeichnet.

Die Einnahmen und Ausgaben des Jahres 2024 sind im Rahmen der uns erteilten Vollständigkeitserklärung vollständig, zeitgerecht und richtig erfasst. Alle angeforderten Belege konnten vorgelegt werden.

5. Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß die vorstehende steuerliche Gewinnermittlung der Firma

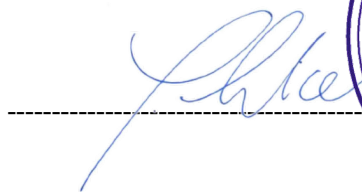
Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen in Sachsen-Anhalt e.V.

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die vorgelegten Aufzeichnungen und Unterlagen, sowie die erteilten Auskünfte, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben.

Wir haben unseren Auftrag unter sinngemäßer Anwendung der "Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen" durchgeführt.

Halle (Saale), den 02.03.2026



ETL Fuchs & Partner GmbH StBG & Co. Halle KG
Steuerberatungsgesellschaft
Halle

6. Gewinnermittlung

Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

		Geschäftsjahr 2024	Vorjahr 2023
		EUR	EUR
Vereinsergebnis			
A. Ideeller Bereich			
1. Umsatzerlöse			
1.1. Nicht steuerbare Einnahmen			
a) Mitgliedsbeiträge	660,00		540,00
b) Zuschüsse	522.662,90		586.211,99
		523.322,90	586.751,99
		523.322,90	586.751,99
		523.322,90	586.751,99
2. Nicht anzusetzende Ausgaben			
a) Abschreibungen	5.924,64		2.771,85
b) Personalkosten	291.245,97		309.864,15
c) Reisekosten	2.798,13		3.955,81
d) Raumkosten	17.418,71		18.126,60
e) Übrige Ausgaben	243.196,07		258.793,16
		560.583,52	593.511,57
Gewinn/Verlust ideeller Bereich		-37.260,62	-6.759,58
B. Ertragsneutrale Posten			
1. Ideeller Bereich (ertragsneutral)			
1.1. Steuerneutrale Einnahmen			
a) Spenden		5.000,00	0,00
1.2. Nicht abziehbare Ausgaben			
a) Gezahlte / hingegebene Spenden		750,00	1.000,00
2. Geschäftsbetriebe Sport (ertragsneutral)			
a) Sonstige nicht abziehbare Ausgaben		0,00	8,00
Gewinn/Verlust ertragsneutrale Posten		4.250,00	-1.008,00
C. Zweckbetriebe Sport			
1. Zweckbetrieb Sport 1 (umsatzsteuerpflichtig)			
1.1. Umsatzerlöse		43.528,60	52.984,65
Gewinn/Verlust Zweckbetriebe Sport 1		43.528,60	52.984,65
Gewinn/Verlust Zweckbetriebe Sport		43.528,60	52.984,65
D. Sonstige Zweckbetriebe			
1. Sonstige Zweckbetriebe 1 (Umsatzsteuerpflichtig)			
1.1. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	15.551,63		23.225,01
b) Soziale Abgaben	-176,89		0,00
		15.374,74	23.225,01
1.2. Sonstige betriebliche Aufwendungen		4.597,88	3.349,51
Übertrag		-9.454,64	18.642,55

	Geschäftsjahr 2024	Vorjahr 2023
	EUR	EUR
Übertrag	-9.454,64	18.642,55
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-19.972,62	-26.574,52
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe 1 (umsatzsteuerpflichtig)	-19.972,62	-26.574,52
2. Sonstige Zweckbetriebe 2 (umsatzsteuerfrei)		
2.1. Sonstige betriebliche Aufwendungen	119,00	11.840,81
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-119,00	-11.840,81
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe 2 (umsatzsteuerfrei)	-119,00	-11.840,81
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe	-20.091,62	-38.415,33
Vereinsergebnis	-9.573,64	6.801,74
Gewinn- und Verlustrechnung Vereine nach Ergebnisvortrag bei Stiftungen und Vereinen		
Ergebnisverwendung		
Ergebnisvortrag bei Stiftungen und Vereinen		
1. Entnahmen aus freien Ergebnissrücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)	16.935,57	5.394,10
2. Einstellungen in die/Entnahmen aus den Ergebnissrücklagen	-37,96	-12.098,84
	16.897,61	-6.704,74

7. Vermögensübersicht

Vermögensübersicht zum 31.12.2024

Aktiva	Geschäftsjahr 2024	Vorjahr 2023
	EUR	EUR
A Anlagevermögen		
I. Sachanlagen	7.289,00	7.772,00
B Umlaufvermögen		
I. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	230.778,27	239.868,91
Summe Aktiva	238.067,27	247.640,91

Vermögensübersicht (Passiva)

Vermögensübersicht zum 31.12.2024

Passiva	Geschäftsjahr 2024 EUR	Vorjahr 2023 EUR
A Vereinsvermögen		
I. Gezeichnetes Kapital		
II. Gewinnrücklagen	230.743,30	247.543,91
III. Vereinsergebnis (nach Verwendung)	7.323,97	97,00
	238.067,27	247.640,91
B Verbindlichkeiten	0,00	0,00
Summe Passiva	238.067,27	247.640,91

8. Anlagen

8.1. Erläuterungen zur Gewinnermittlung

Kontennachweis zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

	Geschäftsjahr 2024	Vorjahr 2023
	EUR	EUR
Vereinsergebnis		
A. Ideeller Bereich		
1. Umsatzerlöse	523.322,90	586.751,99
1.1. Nicht steuerbare Einnahmen	523.322,90	586.751,99
a) Mitgliedsbeiträge	660,00	540,00
2110 Echte Mitgliedsbeiträge bis 300 EUR	660,00	540,00
b) Zuschüsse	522.662,90	586.211,99
2301 Zuschüsse von Verbänden	-9.306,44	25.301,47
2304 Zuschüsse Land	531.969,34	560.910,52
2. Nicht anzusetzende Ausgaben	560.583,52	593.511,57
a) Abschreibungen	5.924,64	2.771,85
2500 Abschreibungen auf Sachanlagen	2.100,97	1.694,86
2501 Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter	3.823,67	1.076,99
b) Personalkosten	291.245,97	309.864,15
2551 Löhne und Gehälter	296.063,45	319.142,82
2553 Erstattungen Krankenkassen	-5.440,51	-9.890,18
2558 Beiträge Minijobzentrale	623,03	611,51
c) Reisekosten	2.798,13	3.955,81
2560 Reisekosten Arbeitnehmer Verpflegungsmehraufwand	2.748,13	3.955,81
2561 Kosten Fremdfahrzeug	50,00	0,00
d) Raumkosten	17.418,71	18.126,60
2660 Raummiete für Veranstaltungen	1.728,50	2.211,70
2661 Miete, Pacht, NK	15.690,21	15.914,90
e) Übrige Ausgaben	243.196,07	258.793,16
2510 Zuschüsse Letztempfänger lt. Zuwendungsbescheid	161.388,64	170.206,53
2701 Bürobedarf	4.690,22	7.859,84
2703 Telefon / Internet	2.006,08	1.843,14
2705 Öffentlichkeitsarbeit /Werbung	30.225,58	5.838,97
2750 Berufsgenossenschaft	2.661,85	909,65
2753 Versicherungen, Beiträge	1.912,94	1.205,66
2754 Vereinsbeiträge/Mitgliedschaften andere Versicherungen	0,00	200,00
Übertrag	3.050,14	63.969,79

Anlagen

		Geschäftsjahr 2024 EUR	Vorjahr 2023 EUR
Übertrag		3.050,14	63.969,79
2760	Rechts und Beratungskosten	174,95	0,00
2770	Buchhaltungs- und Abschlußkosten	227,34	1.851,69
2803	Fortbildungskosten	739,00	1.057,50
2830	Veranstaltungskosten	5.705,29	11.598,85
2842	GWG kleiner 250 EURO netto	1.055,99	0,00
2861	Honorar	30.332,76	32.111,90
2862	Künstlersozialkasse	-295,17	509,42
2863	Honorar KSK	2.268,00	0,00
2900	Rückzahlung Fördermittel	0,00	23.483,61
2910	Kosten Geldverkehr ideeller Bereich	102,60	116,40
	Gewinn/Verlust ideeller Bereich	-37.260,62	-6.759,58
B.	Ertragsneutrale Posten		
1.	Ideeller Bereich (ertragsneutral)	4.250,00	-1.000,00
1.1.	Steuerneutrale Einnahmen	5.000,00	0,00
a)	Spenden	5.000,00	0,00
3220	Erhaltene Spenden / Zuwendungen	5.000,00	0,00
1.2.	Nicht abziehbare Ausgaben	750,00	1.000,00
a)	Gezahlte / hingegebene Spenden	750,00	1.000,00
3251	Gezahlte Spenden/Zuwendungen	750,00	1.000,00
2.	Geschäftsbetriebe Sport (ertragsneutral)	0,00	-8,00
a)	Sonstige nicht abziehbare Ausgaben	0,00	8,00
3770	Säumnis-/Verspätungszuschläge	0,00	8,00
	Gewinn/Verlust ertragsneutrale Posten	4.250,00	-1.008,00
C.	Zweckbetriebe Sport		
1.	Zweckbetrieb Sport 1 (umsatzsteuerpflichtig)		
1.1.	Umsatzerlöse	43.528,60	52.984,65
6005	Umsatzerlöse 7 %	43.528,60	52.984,65
	Gewinn/Verlust Zweckbetriebe Sport 1	43.528,60	52.984,65
	Gewinn/Verlust Zweckbetriebe Sport	43.528,60	52.984,65
D.	Sonstige Zweckbetriebe		
1.	Sonstige Zweckbetriebe 1 (Umsatzsteuerpflichtig)		
Übertrag		10.517,98	45.217,07

Anlagen

		Geschäftsjahr 2024 EUR	Vorjahr 2023 EUR
Übertrag		10.517,98	45.217,07
1.1. Personalaufwand		15.374,74	23.225,01
a) Löhne und Gehälter		15.551,63	23.225,01
6200 Löhne und Gehälter		15.551,63	23.225,01
b) Soziale Abgaben		-176,89	0,00
6255 Erstattungen Krankenkassen		-176,89	0,00
1.2. Sonstige betriebliche Aufwendungen		4.597,88	3.349,51
6328 Veranstaltungsabhängige Kosten		1.152,76	0,00
6379 Anteilige Umsatzsteuer -Vorauszahlung / -Erstattung EÜR		2.481,36	2.502,36
6381 Anteilige Umsatzsteuer -Zahlungen/ -Erstattungen Vorjahr EÜR		963,76	848,96
6382 Anteilige Umsatzsteuer -Zahlungen/ -Erstattungen frühere Jahre EÜR		0,00	-1,81
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-19.972,62	-26.574,52
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe 1 (umsatzsteuerpflichtig)		-19.972,62	-26.574,52
2. Sonstige Zweckbetriebe 2 (umsatzsteuerfrei)			
2.1. Sonstige betriebliche Aufwendungen		119,00	11.840,81
6800 sonstige betriebliche Aufwendungen		119,00	11.840,81
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-119,00	-11.840,81
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe 2 (umsatzsteuerfrei)		-119,00	-11.840,81
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe		-20.091,62	-38.415,33
Vereinsergebnis		-9.573,64	6.801,74
Gewinn- und Verlustrechnung Vereine nach Ergebnisvortrag bei Stiftungen und Vereinen			
Ergebnisverwendung			
Ergebnisvortrag bei Stiftungen und Vereinen		16.897,61	-6.704,74
1. Entnahmen aus freien Ergebnismrücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)		16.935,57	5.394,10
3955 Entnahmen aus freien Rücklagen gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO		16.935,57	5.394,10
2. Einstellungen in die/Entnahmen aus den Ergebnismrücklagen		-37,96	-12.098,84
3963 Einstellungen in gebundene Rücklagen gem. § 62 Abs. 1 Nr. 1 u. 2 AO		-37,96	-12.098,84

8.2. Erläuterung zur Vermögensübersicht

Kontennachweis zur Vermögensübersicht (Aktiva)

Kontennachweis zur Vermögensübersicht zum 31.12.2024

Aktiva		Geschäftsjahr 2024		Vorjahr 2023
		EUR		EUR
A	Anlagevermögen			
I.	Sachanlagen			
320	Büroeinrichtung	3.471,00		3.946,00
410	Geschäftsausstattung	3.818,00	7.289,00	3.826,00
B	Umlaufvermögen			
I.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
920	Kasse	116,79		143,12
940	Volksbank #1127730	225.453,56		239.474,11
945	Volksbank #101127730	5.207,92	230.778,27	251,68
Summe Aktiva			238.067,27	247.640,91

Kontennachweis zur Vermögensübersicht (Passiva)**Kontennachweis zur Vermögensübersicht zum 31.12.2024**

Passiva		Geschäftsjahr 2024	Vorjahr 2023
		EUR	EUR
A	Vereinsvermögen		
I.	Gezeichnetes Kapital		
II.	Gewinnrücklagen		
1015	Gebundene Rücklagen	89.185,99	89.148,03
1070	Freie Rücklagen aus 2013-2024	74.125,41	90.963,98
1071	Rücklagen zum 01.01.2011	13.507,69	13.507,69
1072	Freie Rücklagen aus 2011	34.314,08	34.314,08
1073	Freie Rücklagen aus 2012	19.610,13	19.610,13
III.	Vereinsergebnis (nach Verwendung)	230.743,30	19.610,13
		7.323,97	97,00
B	Verbindlichkeiten		
1815	Gegenkonto Bruttoerlöse	-43.528,60	-52.984,65
1820	Nettoerlöse, 7% Umsatzsteuer	40.680,93	49.518,38
1845	Umsatzsteuer 7%	2.847,67	3.466,27
Summe Passiva		238.067,27	247.640,91

8.3. Entwicklung des Anlagevermögens

Entwicklung des Anlagevermögen zum 31.12.2024

Sortiert: Konten

Inv.Nr.	Bezeichnung	AfA-Beginn	ND	AHK-Beginn	Buchwert-Beginn	Zugänge	Umbuchungen	Buchwert-Ende
Konto	AHK-Datum	AfA-Art	AfA-%			Abgänge	Ab-/Zuschreibungen	
320 Büroeinrichtung								
320001	IKEA Küche mit Aufbau	14.03.2019	13/0	4.033,20	2.532,00	0,00	0,00	2.222,00
320	14.03.2019	Linear	7,69 %			0,00	-310,00	
320002	IKEA-Möbel 1070,50+1071,50	08.08.2019	13/0	2.143,01	1.414,00	0,00	0,00	1.249,00
320	08.08.2019	Linear	7,69 %			0,00	-165,00	
				6.176,21	3.946,00	0,00	0,00	3.471,00
Summe						0,00	-475,00	
410 Geschäftsausstattung								
410001	Cyperport:2Monitore(ASUSVE228)2PCs (Lenovo Think Cent)	03.03.2015	3/0	1.329,79	1,00	0,00	0,00	1,00
410	03.03.2015	Linear	33,33 %			0,00	0,00	
410002	PCE HM24, Monitor, Maus	22.04.2015	3/0	486,43	1,00	0,00	0,00	1,00
410	22.04.2015	Linear	33,33 %			0,00	0,00	
410003	Acer Aspire E5-571G inkl. Tasche	27.04.2015	3/0	648,98	1,00	0,00	0,00	1,00
410	27.04.2015	Linear	33,33 %			0,00	0,00	
410004	NTB Acer Aspire	11.05.2015	3/0	795,84	1,00	0,00	0,00	1,00
410	11.05.2015	Linear	33,33 %			0,00	0,00	
410005	PC NTB Acer	11.05.2015	3/0	1.013,48	1,00	0,00	0,00	1,00
410	11.05.2015	Linear	33,33 %			0,00	0,00	
				10.450,73	3.951,00	0,00	0,00	3.476,00
Übertrag						0,00	-475,00	

Anlagen

Inv.Nr.	Bezeichnung	AfA-Beginn	ND	AHK-Beginn	Buchwert-Beginn	Zugänge	Umbuchungen	Buchwert-Ende
Konto	AHK-Datum	AfA-Art	AfA-%			Abgänge	Ab-/Zuschreibungen	
				10.450,73	3.951,00	0,00	0,00	3.476,00
Übertrag						0,00	-475,00	
410006	Notebook Asus F550ZE-XX008HA107400P inkl. Versand	13.05.2015	3/0	631,28	1,00	0,00	0,00	1,00
410	13.05.2015	Linear	33,33 %			0,00	0,00	
410007	NTB ASUS F550ZE-XX008HA10-7400P inkl. ANK	05.06.2015	3/0	616,46	1,00	0,00	0,00	1,00
410	05.06.2015	Linear	33,33 %			0,00	0,00	
410008	4 Stück NTB HC Pavillion inkl. Zubehör und Versand	05.06.2015	3/0	2.076,23	1,00	0,00	0,00	1,00
410	05.06.2015	Linear	33,33 %			0,00	0,00	
410009	Office PC NBB00642 plus, Ducker, Monitor, Zubehör	08.07.2015	3/0	797,99	1,00	0,00	0,00	1,00
410	08.07.2015	Linear	33,33 %			0,00	0,00	
410010	3 Notebooks HP Pavillion 15-aw004ng 15,6" Full HD	17.11.2016	3/0	1.876,91	1,00	0,00	0,00	1,00
410	17.11.2016	Linear	33,33 %			0,00	0,00	
410011	4Laptops NTB Lenovo 510-15IKB GUN FHD 8 1TB	23.06.2017	3/0	2.275,96	1,00	0,00	0,00	1,00
410	23.06.2017	Linear	33,33 %			0,00	0,00	
410013	Beamer Acer X1326WHWXGA 4000 ANSI-Lumen	29.06.2017	6/0	503,29	1,00	0,00	0,00	1,00
410	29.06.2017	Linear	16,67 %			0,00	0,00	
410014	1PC-Einheit Lenovo Think (Tower,Monitor,Mouse) ;Drucker	17.08.2017	3/0	938,67	1,00	0,00	0,00	1,00
410	17.08.2017	Linear	33,33 %			0,00	0,00	
410015	1 Laptop NTB ProBook 450G4 Y8B58EA	23.06.2017	3/0	892,66	1,00	0,00	0,00	1,00
410	23.06.2017	Linear	33,33 %			0,00	0,00	
410016	Notebook HP Pavillion 15-cc108ng 15,6" FullHD 5CD80964MK	26.09.2018	3/0	898,67	1,00	0,00	0,00	1,00
410	26.09.2018	Linear	33,33 %			0,00	0,00	
410017	Notebook HP Pavillion 15-cc108ng 15,6"5CD80964M2	26.09.2018	3/0	1.060,39	1,00	0,00	0,00	1,00
410	26.09.2018	Linear	33,33 %			0,00	0,00	
				23.019,24	3.962,00	0,00	0,00	3.487,00
Übertrag						0,00	-475,00	

Anlagen

Inv.Nr.	Bezeichnung	AfA-Beginn	ND	AHK-Beginn	Buchwert-Beginn	Zugänge	Umbuchungen	Buchwert-Ende
Konto	AHK-Datum	AfA-Art	AfA-%			Abgänge	Ab-/Zuschreibungen	
				23.019,24	3.962,00	0,00	0,00	3.487,00
Übertrag						0,00	-475,00	
410018	PC HP Pavillion 590-p0566ngR5-2400G 8GB 8CG842556H	21.11.2018	3/0	827,87	1,00	0,00	0,00	1,00
410	21.11.2018	Linear	33,33 %			0,00	0,00	
410020	NAS Synology DS218 inkl. 2*WD RED 3TB	23.11.2018	3/0	531,52	1,00	0,00	0,00	1,00
410	23.11.2018	Linear	33,33 %			0,00	0,00	
410021	PC Lenovo ideacentre 510A-15AAR 1590/J0001CGER305Z32N	23.11.2018	3/0	832,97	1,00	0,00	0,00	1,00
410	23.11.2018	Linear	33,33 %			0,00	0,00	
410022	PC Lenovo ideacentre 510A-15AAR1590J001CGER305Z32N	13.12.2018	3/0	720,35	1,00	0,00	0,00	1,00
410	13.12.2018	Linear	33,33 %			0,00	0,00	
410023	Kamera m. gesondertem Objektiv	15.10.2021	7/0	1.479,91	1.003,00	0,00	0,00	792,00
410	15.10.2021	Linear	14,29 %			0,00	-211,00	
410024	Lenova Notewbook Yoga Slim 7 Pro X 14	25.08.2022	3/0	1.180,65	622,00	0,00	0,00	228,00
410	25.08.2022	Linear	33,33 %			0,00	-394,00	
410025	Asus Zenbook Flip 14 OLED Slim Convertible	09.12.2022	3/0	999,00	638,00	0,00	0,00	305,00
410	09.12.2022	Linear	33,33 %			0,00	-333,00	
410026	Cyberport gmbH: PC Rechner + Monitor	17.05.2023	3/0	885,88	688,00	0,00	0,00	393,00
410	17.05.2023	Linear	33,33 %			0,00	-295,00	
410027	Cyberport: HP ENVY Notebook	15.11.2023	3/0	905,98	855,00	0,00	0,00	553,00
410	15.11.2023	Linear	33,33 %			0,00	-302,00	
410028	notebooksbilliger.de: NTB ASUS PC	08.11.2024	3/0	0,00	0,00	1.617,97	0,00	1.527,00
410	08.11.2024	Linear	33,33 %			0,00	-90,97	
				25.207,16	3.826,00	1.617,97	0,00	3.818,00
Summe						0,00	-1.625,97	
				31.383,37	7.772,00	1.617,97	0,00	7.289,00
Übertrag						0,00	-2.100,97	

Anlagen

Inv.Nr.	Bezeichnung	AfA-Beginn	ND	AHK-Beginn	Buchwert-Beginn	Zugänge	Umbuchungen	Buchwert-Ende
Konto	AHK-Datum	AfA-Art	AfA-%			Abgänge	Ab-/Zuschreibungen	
Übertrag				31.383,37	7.772,00	1.617,97	0,00	7.289,00
						0,00	-2.100,97	
475 Geringwertige Wirtschaftsgüter								
475001	Schreibtisch	13.01.2010	1/0	189,00	0,00	0,00	0,00	0,00
475	13.01.2010	GWG-Vollabschreibung	0,00 %			0,00	0,00	
475002	Samsung N150 any NEt N450	11.05.2010	1/0	287,89	0,00	0,00	0,00	0,00
475	11.05.2010	GWG-Vollabschreibung	0,00 %			0,00	0,00	
475003	LCD 55cm/PL Brother HL-2150N	11.05.2010	1/0	281,72	0,00	0,00	0,00	0,00
475	11.05.2010	GWG-Vollabschreibung	100,00 %			0,00	0,00	
475004	Roll Up Lite	27.10.2010	1/0	211,88	0,00	0,00	0,00	0,00
475	27.10.2010	GWG-Vollabschreibung	100,00 %			0,00	0,00	
475005	Lexmark C544dn	23.12.2010	1/0	306,99	0,00	0,00	0,00	0,00
475	23.12.2010	GWG-Vollabschreibung	100,00 %			0,00	0,00	
475006	Samsung Galaxy Tablet	17.12.2021	1/0	519,88	0,00	0,00	0,00	0,00
475	17.12.2021	GWG-Vollabschreibung	100,00 %			0,00	0,00	
475007	Kamera, Speicherkarte	08.10.2021	1/0	692,58	0,00	0,00	0,00	0,00
475	08.10.2021	GWG-Vollabschreibung	100,00 %			0,00	0,00	
475008	Notebook, Acer	15.10.2021	1/0	738,26	0,00	0,00	0,00	0,00
475	15.10.2021	GWG-Vollabschreibung	100,00 %			0,00	0,00	
475009	Computer Medion Akoya S65 R3-3200G 16/512/Vega8/W10	15.10.2021	1/0	389,00	0,00	0,00	0,00	0,00
475	15.10.2021	GWG-Vollabschreibung	100,00 %			0,00	0,00	
475010	Galaxus: Arbeitshandy Lummitsch,U.	02.12.2022	1/0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
475		GWG-Vollabschreibung	100,00 %			0,00	0,00	
Übertrag				35.000,57	7.772,00	1.617,97	0,00	7.289,00
						0,00	-2.100,97	

Anlagen

Inv.Nr.	Bezeichnung	AfA-Beginn	ND	AHK-Beginn	Buchwert-Beginn	Zugänge	Umbuchungen	Buchwert-Ende
Konto	AHK-Datum	AfA-Art	AfA-%			Abgänge	Ab-/Zuschreibungen	
				35.000,57	7.772,00	1.617,97	0,00	7.289,00
Übertrag						0,00	-2.100,97	
475011	AfB DE gmbH: HP Workstation Computer+ 2 Jahre Garantie	17.05.2023	1/0	638,00	0,00	0,00	0,00	0,00
475	17.05.2023	GWG-Vollabschreibung	100,00 %			0,00	0,00	
475012	Amazon: Google Pixel 7a inkl. Ladegerät	18.12.2023	1/0	438,99	0,00	0,00	0,00	0,00
475	18.12.2023	GWG-Vollabschreibung	100,00 %			0,00	0,00	
475013	Amazon: PC-Rechner Eichentopf, U. ub	11.10.2024	1/0	0,00	0,00	804,99	0,00	0,00
475	11.10.2024	GWG-Vollabschreibung	0,00 %			0,00	-804,99	
475014	Amazon: PC-Rechner Arlt, A.	18.10.2024	1/0	0,00	0,00	529,00	0,00	0,00
475	18.10.2024	GWG-Vollabschreibung	0,00 %			0,00	-529,00	
475015	Amazon: Acer Swift Edge Laptop	18.11.2024	1/0	0,00	0,00	899,00	0,00	0,00
475	18.11.2024	GWG-Vollabschreibung	0,00 %			0,00	-899,00	
475016	Back Market: iPad Pro	28.11.2024	1/0	0,00	0,00	924,74	0,00	0,00
475	28.11.2024	GWG-Vollabschreibung	0,00 %			0,00	-924,74	
475017	Back Market: iPad Air	29.11.2024	1/0	0,00	0,00	665,94	0,00	0,00
475	29.11.2024	GWG-Vollabschreibung	0,00 %			0,00	-665,94	
				4.694,19	0,00	3.823,67	0,00	0,00
Summe						0,00	-3.823,67	
				36.077,56	7.772,00	5.441,64	0,00	7.289,00
Gesamtsumme						0,00	-5.924,64	

8.4. allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung

[1] Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform. Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.

[2] Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.

[3] Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Er wird den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinweisen.

[4] Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist.

[5] Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Pflichten des Auftragnehmers

(a) Verschwiegenheitspflicht

[1] Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.

[2] Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.

[3] Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.

[4] Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.

[5] Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

[6] Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass ihm zugeleitete Papiere oder Daten nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt auch für Telefaxe und E-Mails. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere, über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen.

(b) Mängelbeseitigung

[1] Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nacherfüllung zu geben.

[2] Schlägt die Nacherfüllung innerhalb einer angemessenen Frist fehl oder wird sie vom Steuerberater abgelehnt, so kann der Auftraggeber nach seiner Wahl Minderung der Vergütung oder Rücktritt vom Vertrag verlangen.

[3] Offenbare Unrichtigkeiten [z. B. Schreibfehler, Rechenfehler] können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

(c) Rechte in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

Der Auftragnehmer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.

3. Mitwirkung durch Dritte

[1] Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, und außenstehende Dienstleistungsunternehmen (z. B. datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen.

[2] Bei der Heranziehung von datenverarbeitenden Unternehmen und anderen außenstehenden Dienstleistern hat der

Steuerberater § 62a StBerG zu beachten.

[3] Die Heranziehung von fachkundigen Dritten (andere Steuerberater oder Steuerberatungsgesellschaften, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer) durch den Steuerberater erfordert die vorherige Zustimmung des Auftraggebers und einen entsprechenden Auftrag.

[4] Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuändern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i. S. d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.

4. Datenschutz

[1] Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen des erteilten Auftrags maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen. Die Rechtsgrundlage zur Verarbeitung personenbezogener Daten ergibt sich dabei aus Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO. Die Informationspflicht gem. Art. 13 oder 14 DS-GVO erfüllt der Steuerberater durch Übermittlung weiterer Informationen.

[2] Der Steuerberater ist berechtigt, einen Datenschutzbeauftragten zur Erfüllung seiner Pflichten aus der DS-GVO und dem BDSG zu bestellen. Unterliegt der Datenschutzbeauftragte nicht bereits aus berufsethischen Gründen der Verschwiegenheit, so verpflichtet der Steuerberater diesen auf das Datengeheimnis vor Aufnahme der Tätigkeit.

5. Schadenersatz

[1] Die Haftung des Steuerbersaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder –bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 4.000.000,00 Euro (in Worten: vier Millionen Euro) begrenzt.

[2] Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

[3] Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerbersaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerbersaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerbersater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerbersater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerbersaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.

[4] Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

[5] Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

6. Pflichten des Auftraggebers

[1] Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerbersater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerbersater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerbersaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

[2] Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerbersaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.

[3] Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerbersaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

[4] Setzt der Steuerbersater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerbersaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerbersater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerbersater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerbersater entgegensteht.

7. Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerbersater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerbersater berechtigt, dem Auftraggeber eine angemessene Frist zur Nachholung zu bestimmen. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerbersater den Vertrag fristlos kündigen [vgl. Nr. 10 Abs. 3]. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerbersaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerbersater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Vergütung

[1] Die Vergütung [Vergütung und Auslagenersatz] des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften. Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart. Gebührenrechnungen können in elektronischer Form versendet werden. Der Auftraggeber verzichtet insoweit auf die nach § 9 Abs. 1 StBVV geforderte persönliche Unterzeichnung der Berechnung; einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 126a BGB bedarf es daher nicht. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass eine höhere oder (ausschließlich in außergerichtlichen Angelegenheiten) niedrigere als die gesetzliche Vergütung (vgl. § 4 Abs. 4 StbVV) in Textform vereinbart werden kann. Eine niedrigere als die gesetzliche Vergütung in außergerichtlichen Angelegenheiten darf nur vereinbart werden, wenn diese in einem angemessenen Verhältnis zur Leistung, zur Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters steht.

[2] Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren [z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG], gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die übliche Vergütung [§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB].

[3] Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen ist.

[4] Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.

[5] Ist der Auftraggeber aufgrund mehrerer fälliger Rechnungen zur Zahlung verpflichtet, so werden die Zahlungen wie folgt angerechnet:

[6] Zunächst wird auf die fällige Rechnung (Hauptschuld) gezahlt; bei mehreren fälligen Schulden auf die jeweils älteste Rechnung. Eine zur Tilgung der gesamten fälligen Vergütungsrechnungen nicht ausreichende Leistung wird zunächst auf den Rechnungsbetrag, dann auf die Kosten der Rechtsverfolgung und zuletzt auf die Zinsen angerechnet. Vom Auftraggeber gezahlte Vorschüsse bleiben von der vorstehenden Regelung unberührt. Eine vom Auftraggeber getroffene abweichende Tilgungsbestimmung ist unwirksam.

9. Zahlungen mittels Lastschriftverfahren

Sofern zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer eine Zahlung mittels SEPA-Lastschriftverfahren vereinbart wurde, gilt für die Pre-Notification eine Frist von einem Tag. Der Zahlungspflichtige kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

10. Beendigung des Auftrags

[1] Der Auftrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

[2] Ein auf unbestimmte Zeit geschlossener Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstauftrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Auftragspartner nach Maßgabe der §§ 626 ff. BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Auftragsabschluss ausgehändigt werden soll.

[3] Mit der Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.

[4] Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

11. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung in Textform, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.

12. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe des Arbeitsergebnisses außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers zulässig.

13. Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren

Der Steuerberater nimmt an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VBSG) nicht teil. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, bei Streitigkeiten betreffend das Mandatsverhältnis die für uns zuständige Steuerberaterkammer gemäß § 76 Abs. 2 Nr. 3 StBerG um Vermittlung anzurufen.

14. Erfüllungsort und anzuwendendes Recht

[1] Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

[2] Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der auswärtigen Beratungsstelle des Steuerberaters, soweit nicht etwas Anderes vereinbart wird. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt nicht bekannt sind.

15. Gerichtsstand

Soweit sich als Auftraggeber und Auftragnehmer Kaufleute, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen gegenüberstehen, gilt zwischen ihnen als Gerichtsstand die berufliche Niederlassung bzw. der Ort der auswärtigen Beratungsstelle des Auftragnehmers als vereinbart. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

16. Salvatorische Klausel

[1] Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahekommt.

[2] Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel selbst.

Stand: 11.08.2025